

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch im Schuljahr 2026/2027 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der beiliegenden Lernmittelliste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls in der Liste aufgeführt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die beiliegenden Formulare "Anmeldung" ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum .....**01.06.2026** .....entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto:

Empfänger: Land Niedersachsen Kultusministerium Geldinstitut: Braunschweigische Landessparkasse IBAN: DE88 2505 0000 0002 7709 64 BIC: NOLADE 2HXXX Verwendungszweck: Leihgebühr für: Vor- und Nachname <b>des Kindes</b>
--

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2026/2027 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06. - bis zu der oben angegebenen Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung von 20% des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters